

Bericht über Solvabilität und Finanzlage zum 31.12.2020 (SFCR – Solvency and Financial Condition Report)

München, den 30. März 2021

Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Der Vorstand

Bernhard Maier

Andreas Post

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung	3
Einschätzung zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	
A.1 Geschäftstätigkeit	5
A.2 Versicherungstechnische Leistung	7
A.3 Anlageergebnis	8
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5 Sonstige Angaben	10
B. Governance-System	
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance System	11
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	13
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	14
B.4 Internes Kontrollsystem	16
B.5 Funktion der Internen Revision	17
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	17
B.7 Outsourcing	18
B.8 Sonstige Angaben	18
C. Risikoprofil	
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	19
C.2 Marktrisiko	20
C.3 Kreditrisiko	22
C.4 Liquiditätsrisiko	22
C.5 Operationelles Risiko	23
C.6 Andere wesentliche Risiken	23
C.7 Sonstige Angaben	23
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	
D.1 Vermögenswerte	24
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	25
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	28
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	28
D.5 Sonstige Angaben	28
E. Kapitalmanagement	
E.1 Eigenmittel	29
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	30
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	31
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	31
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	31
E.6 Sonstige Angaben	31
Anlagen QRTs (Quantitative Reporting Templates)	32

Zusammenfassung

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. hat zum 31.12.2020 erneut einen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage erstellt.

Die zum Ende des Geschäftsjahres 2020 ermittelte Quote für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung beträgt 347 % (Vorjahr 349 %). Eine SCR-Quote in dieser Größenordnung werten wir als Beleg für die Substanzstärke der Gesellschaft.

Durch die Ausrichtung des Geschäftsmodells auf das Privatkundengeschäft in Deutschland ist die Risikolage begrenzt. Potenziell substanzgefährdende Risiken werden durch Rückversicherung gemindert. Die Kapitalanlagen bestehen aus substanzstarken Vermögenswerten, bei denen der Anlagegrundsatz Sicherheit dominiert.

Die Bewertung und Korrelation der verschiedenen Risikobereiche mit dem Standardmodell von Solvency II ergibt eine nachvollziehbare Solvenzkapitalanforderung.

Dieser SFCR-Bericht soll einen breiten Überblick über die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis des Unternehmens liefern. Es werden die qualitativen Maßnahmen des Governance-Systems erläutert. Wir zeigen die verschiedenen Bestandteile des Risikoprofils der Gesellschaft und erläutern die Bewertung der wesentlichen Positionen in der Solvabilitätsübersicht. Im abschließenden Abschnitt werden die verfügbaren Eigenmittel zu den ermittelten Kapitalanforderungen ins Verhältnis gesetzt.

Unter Berücksichtigung des überschaubaren Geschäftsmodells, der klaren Kapitalanlagestruktur und der geringen Unternehmensgröße, sollte es mit dem vorliegenden SFCR-Bericht möglich sein, ein nachvollziehbares und verständliches Bild der Solvabilität und Finanzlage zu zeigen.

Einschätzung zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie

Im Berichtszeitraum haben sich im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wichtige Entwicklungen ergeben, welche wir als Vorgänge einstufen, die auch für unsere Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind. Nach wie vor lassen sich die Dauer und die Schwere der Folgen der Corona-Pandemie nicht konkret absehen. Bislang zeichnen sich aber keine gravierenden Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit und auf die Vermögensseite unserer Gesellschaft ab.

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen haben sich die Rahmenbedingungen für den Vertrieb verschlechtert, was die Neugeschäftsentwicklung beeinträchtigt. Im Schadenbereich haben sich in den von uns betriebenen Versicherungszweigen keine negativen Auswirkungen bemerkbar gemacht. Unsere versicherungstechnische Risikoeinschätzung hat sich durch die primären Folgen der aktuell erkennbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht geändert.

Unsere Gesellschaft ist bestrebt, den Betrieb am Standort in München so lange als möglich sicherzustellen. Ein Krisenstab koordiniert alle erforderlichen Maßnahmen. Es wurden die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für Homeoffice geschaffen. Damit ist gewährleistet, dass die wesentlichen Unternehmensfunktionen bei Verschärfungen der Krisenlage oder bei einer eventuellen Schließung der Geschäftsräume aufrechterhalten werden können.

Auf Basis der hohen Substanzstärke sowie der guten Liquiditätslage befürchten wir keine Auswirkungen, die die Existenz unserer Gesellschaft gefährden. Nach unserer Einschätzung geben die im vorliegenden SFCR veröffentlichten Informationen auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Krise ein zutreffendes Bild unserer Solvabilität und Finanzlage ab.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. mit Sitz in München ist im Handelsregister München (HRB 451) mit der Rechtsform Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit eingetragen.

Es gibt keine Halter qualifizierter Beteiligungen an dem Unternehmen. Die Gesellschaft hat keine verbundenen Unternehmen und gehört keiner Gruppe an.

Für die Finanzaufsicht über das Unternehmen ist folgende Aufsichtsbehörde zuständig:

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:
Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die externe Prüfung des Unternehmens erfolgte durch:

REWIGES Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Landsberger Straße 110
80339 München

Die Gesellschaft betreibt folgende Versicherungszweige:

- Allgemeine Haftpflichtversicherung
(Haus- und Grundbesitzer-, Gewässerschaden-, Bauherren-, Privat- und Tierhalterhaftpflichtversicherung)
- Verbundene Wohngebäudeversicherung
- Verbundene Geschäftsgebäudeversicherung
- Glasversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Rechtsschutzversicherung für Grundstückseigentümer und Vermieter
- Sonstige Versicherungszweige
(Bauleistungsversicherung, Mietverlustversicherung)

Die Geschäftstätigkeit wird ausschließlich in Deutschland ausgeübt. Wesentliche Geschäftsvorfälle oder Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben, lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht vor.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Das abgelaufene Geschäftsjahr war für die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. durch eine positive Beitragsentwicklung, insbesondere in der Wohn- und Geschäftsgebäudeversicherung, in der Glasversicherung und in der Bauleistungsversicherung geprägt. Der Vertragsbestand hat zugenommen, auch wenn im Neugeschäft bei den Stückzahlen gegenüber dem Vorjahr ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen ist. Die Schadenbelastung war in der Leitungswassersparte der Wohngebäudeversicherung hoch. In der Haftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat- und Glasversicherung war sie gering. Die Abwicklungsgewinne aus Vorjahres-Schadenreserven sind merklich gesunken. In die Schwankungsrückstellung wurden hohe Beträge zugeführt nachdem im Vorjahr eine Entnahme erfolgte. In die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden wie im Vorjahr Beträge zugeführt. Insgesamt lagen die versicherungstechnischen Ergebnisse im Rahmen der allgemeinen Geschäftsentwicklung in der Schadenversicherung.

Die verdienten Brutto-Beitragseinnahmen stiegen im abgelaufenen Geschäftsjahr um 1.570 TEUR auf 25.137 TEUR. Somit beträgt der Beitragszuwachs gegenüber dem Vorjahr 6,7 %. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung haben um 739 TEUR auf 13.947 TEUR zugenommen, das ist ein Anstieg um 5,6 %.

Der Schadenaufwand hat brutto um 1.935 TEUR auf 14.772 TEUR abgenommen. Für eigene Rechnung liegt er mit 8.085 TEUR um 1.139 TEUR niedriger als im Vorjahr.

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung hat sich vor Veränderung der Schwankungs- und sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen um 1.763 TEUR verbessert. Nach Veränderung der Schwankungs- und sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen hat es sich um 735 TEUR verschlechtert und betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr – 1.697 TEUR.

Nachfolgend werden die Angaben zu den Beiträgen, zum Schadenaufwand und zum versicherungstechnischen Ergebnis im gesamten Versicherungsgeschäft und in den bedeutendsten Versicherungszweigen wiedergegeben:

	Verdiente Bruttobeiträge	Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	Brutto- schaden- aufwand	Schaden- aufwand für eigene Rechnung	Versicherungs- technisches Ergebnis für eig. Rechnung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamtes Versicherungsgeschäft					
2020	25.137	13.947	14.772	8.085	- 1.697
2019	23.567	13.208	16.707	9.224	- 961
Feuer- und Sachversicherung					
2020	21.078	10.080	14.128	7.439	- 3.113
2019	19.504	9.336	16.347	8.864	- 2.705
davon:					
Verbundene Geschäftsgebäudeversicherung					
2020	776	352	453	236	- 2
2019	736	339	221	126	- 23
Verbundene Hausratversicherung					
2020	94	94	- 14	- 14	70
2019	104	103	- 72	- 72	132
Verbundene Wohngebäudeversicherung					
2020	19.731	9.177	13.566	7.115	- 3.347
2019	18.222	8.468	16.121	8.731	- 2.974
Sonstige Sachversicherungen					
2020	477	457	123	102	166
2019	442	426	76	79	160
Haftpflichtversicherung					
2020	2.855	2.671	574	576	460
2019	2.846	2.660	183	183	892
Rechtsschutzversicherung					
2020	1.203	1.197	69	69	957
2019	1.217	1.211	177	177	852

A.3 Anlageergebnis

Die Kapitalanlagen der Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. sind seit vielen Jahren durch eine besondere Kapitalanlagestruktur gekennzeichnet. Das Anlagesegment Immobilien ist, gegenüber dem im Markt üblichen Anteil an den gesamten Kapitalanlagen, übergewichtet. Die Kapitalanlagen erfolgen mit dem Ziel einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität. Zins- und kursbedingte Wagnisse im Kapitalanlagebereich werden durch gute Mischung und Streuung der Vermögensanlagen in engen Grenzen gehalten.

Kapitalanlagen werden in folgenden Anlageformen getätigt:

- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
- Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
- Einlagen bei Kreditinstituten
- Andere Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen hat im Geschäftsjahr um 252 TEUR auf 28.117 TEUR zugenommen.

Nachfolgend werden die Angaben zur Zusammensetzung der Vermögenswerte sowie zu den Erträgen und Aufwendungen im Geschäftsjahr 2020 und im Vorjahr wiedergegeben:

	Bilanzwerte EUR	Erträge *) EUR	Aufwendungen **) EUR	Nettoergebnis EUR
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				
2020	3.926	2.531	-1.325 ***)	1.207
2019	4.046	2.466	-1.554 ***)	912
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
2020	8.869	66	0	66
2019	8.985	84	0	84
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
2020	8.072	81	0	81
2019	7.084	73	0	73
3. Sonstige Ausleihungen				
2020	0	4	0	4
2019	1.500	13	0	12
4. Einlagen bei Kreditinstituten				
2020	7.000	26	0	26
2019	6.000	13	0	13
5. Andere Kapitalanlagen				
2020	250	7	0	7
2019	250	10	0	10
Summe II.				
2020	24.191	184	0	184
2019	23.819	193	0	193
Kapitalanlagen gesamt				
2020	28.117	2.715	-1.325	1.391
2019	27.865	2.659	-1.554	1.105

*) ohne Abgangsgewinne und Zuschreibungen auf Wertpapiere

**) ohne Abgangsverluste und Abschreibungen auf Wertpapiere

***) inkl. Verwaltungsaufwendungen für Sonstige Kapitalanlagen

Die laufenden Erträge aus Vermietungen haben um 65 TEUR zugenommen. Die Wertpapiererträge und Zinsen aus Festgeld- und anderen Kapitalanlagen sind einschließlich Abgangsgewinnen und Zuschreibungen auf Wertpapiere um 348 TEUR zurückgegangen. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen sind einschließlich Abgangsverlusten und Abschreibungen auf Wertpapiere um 80 TEUR gesunken. Das Ergebnis aus den Kapitalanlagen hat sich insgesamt um 203 TEUR verringert und betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 1.280 TEUR.

Es wurden keine Anlagen in Verbriefungen oder Leasingvereinbarungen getätigt. Auch wurden keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Sonstigen Aufwendungen in Höhe von 327 TEUR (Vorjahr 357 TEUR) beinhalten einen Saldo in Höhe von 105 TEUR (Vorjahr 110 TEUR) betreffend Altersversorgung. Dieser setzt sich zusammen aus den Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen in Höhe von 115 TEUR (Vorjahr 125 TEUR) und Zinserträgen in Höhe von 10 TEUR (Vorjahr 15 TEUR).

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit wird durch Steuern in Höhe von 37 TEUR (Vorjahr 213 TEUR) belastet.

A.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance System

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. verfügt über organisatorische und operationelle Strukturen, die darauf abzielen, die strategischen Ziele und Operationen des Unternehmens zu unterstützen. Zur Erreichung dieser Ziele wurde zudem ein übergreifender Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter erstellt. Das Unternehmen besitzt eine Organisationskultur, die das wirksame Funktionieren des Governance-Systems ermöglicht und unterstützt. Die Schlüsselfunktionen im Unternehmen verfügen über einen angemessenen Stellenwert. Die Arbeitsabläufe sind so gestaltet, dass die materiellen Risiken identifiziert, überwacht und kontrolliert werden können. Beim organisatorischen Aufbau der Gesellschaft ist auf eine angemessene Trennung der Verantwortlichkeiten Wert gelegt worden. Die Größe des Unternehmens erlaubt dies in Teilbereichen nur eingeschränkt. In Fällen, in denen eine komplette Trennung inkompatibler Funktionen unverhältnismäßig ist, wird durch angemessene Methoden, insbesondere intensiven Informationsaustausch und Dokumentation, eine sachgerechte Lösung angestrebt.

Wir halten unser Governance-System im Hinblick auf die Größe unseres Unternehmens sowie Art und Umfang des betriebenen Versicherungsgeschäftes für angemessen.

Im Berichtsjahr haben wir keine Änderungen an unserem Governance-System vorgenommen.

Die Schlüsselfunktion Interne Revision ist vollständig unabhängig von allen anderen Funktionen. Dieses Ziel konnte nur durch Outsourcing erreicht werden. Auch die Versicherungsmathematische Funktion wurde ausgegliedert. Die anderen Schlüsselfunktionen der Gesellschaft, das Risikomanagement und die Compliance-Funktion, weisen die geforderte operationelle Unabhängigkeit auf. Ihre funktionspezifischen Meldungen erfolgen direkt an die Geschäftsleitung. Die vorhandenen Systeme, Daten und Berichte der Gesellschaft erlauben eine ausreichende Information zu den wesentlichen materiellen Risiken. Sollten neue Risiken identifiziert werden, so werden anlassbezogene und bedarfsgerechte Auswertungen vorgenommen.

Der Austausch sowie das Anfordern und Bewerten von Informationen zwischen dem Aufsichtsorgan, der Geschäftsleitung und anderen Schlüsselfunktionen erfolgt in sachgerechter Weise. Hilfreich ist dazu die überschaubare Unternehmensgröße mit kurzen Informationswegen. Eine Ausschussstruktur ist bei der Gesellschaft nicht angemessen.

Bei der Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist sichergestellt, dass mindestens zwei Personen das Unternehmen tatsächlich leiten und auch an jeder signifikanten Entscheidung beteiligt sind. Das sind auf oberster Ebene die zwei Vorstandsmitglieder. Zudem ist bei allen relevanten Geschäftsvorfällen das Vier-Augen-Prinzip im Arbeitsablauf eingerichtet. In vielen Fällen gibt es flankierende Maßnahmen (Information, Dokumentation), die dieses Prinzip unterstützen.

Das Governance-System der Gesellschaft ist so ausgerichtet, dass ein laufender, enger Informationsaustausch mit der Geschäftsleitung besteht. Die gewonnenen Erkenntnisse und daraus resultierender Handlungsbedarf fließen in die Leitung des Unternehmens ein.

Die Geschäftsleitung ist für die Entwicklung und Festlegung der Geschäftsstrategie verantwortlich. Der Aufsichtsrat wurde und wird im erforderlichen Maß einbezogen. Die Risikostrategie beschreibt den Umgang mit den sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken. Sie

gewährleistet, dass die Geschäftspolitik zielgerichtet umgesetzt wird und legt die Risikoneigung fest. Richtlinien ermöglichen die operative Steuerung der Risiken. Sie stellen sicher, dass das Verhältnis von Chancen und Risiken ausgewogen ist und dass die Entscheidungsbefugnisse auf die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft abgestimmt sind. Zu den wesentlichen Sachbereichen wurden interne Leitlinien erstellt. Diese hat der Vorstand genehmigt. Die internen Leitlinien werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen in sachgerechter Weise zur Verfügung gestellt, so dass sie diese befolgen können. Die Risikostrategie und die internen Leitlinien werden regelmäßig, zumindest einmal jährlich, überprüft. Die interne Überprüfung der Geschäftsorganisation durch den Vorstand findet regelmäßig jährlich statt.

Bedeutend für ein gut funktionierendes Governance-System ist eine Vergütungspolitik, die im Einklang steht mit der Geschäfts- und Risikostrategie, mit der Risikopolitik in den wesentlichen Teilbereichen sowie mit den Zielen und langfristigen Interessen des Unternehmens. Wir wollen Interessenskonflikte mit diesen Zielen durch die Vergütungspolitik vermeiden. Es soll ein solides und wirksames Risikomanagement ermöglicht und gewährleistet werden.

Auch im Berichtszeitraum waren Fehlanreize durch die Vergütung nicht zu erkennen.

Bei der Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. werden Vergütungsregelungen grundsätzlich auf Grundlage und in Anwendung der Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft getroffen. Daraus ergeben sich die wesentlichen Grundsätze des Vergütungssystems. Die Vergütungsstruktur für alle Mitarbeiter und auch für den Vorstand ist im Wesentlichen als fixe Vergütung aufgebaut. Variable Vergütungsbestandteile haben eine untergeordnete Bedeutung. Selbst beim angestellten Außendienst, für den keine Geschäftspläne oder Zielvereinbarungen bestehen, überwiegt die Fixvergütung.

Über die variable Vergütung für die Mitarbeiter entscheidet die Geschäftsleitung, wenn das Ergebnis des vorherigen Geschäftsjahres feststeht. Es handelt sich um eine Ermessensantieme, die sich aus einer Sondervergütung und aus einer Anwesenheitsprämie zusammensetzt. Die Gefahr von Fehlanreizen ist nicht gegeben, da die Entscheidung nach Ablauf des Geschäftsjahres getroffen wird und bei der Entscheidungsfindung der langfristige Erfolg der Gesellschaft maßgeblich ist.

Für die Inhaber einer Schlüsselfunktion gelten die gleichen Vergütungsregelungen. Die Geschäftsleitung sorgt für eine sachgerechte Vergütung der Funktionsinhaber. Bei den ausgelagerten Schlüsselfunktionen ist die Vergütung in den jeweiligen Ausgliederungsverträgen geregelt und enthält keine variable Komponente.

Die Festsetzung der Vorstandsbezüge obliegt satzungsgemäß dem Aufsichtsrat. Im Ermessen des Aufsichtsrates liegt auch die Festlegung einer variablen Vergütung. Sie wird gegebenenfalls als Anerkennung für die Leistung des Einzelnen sowie für die Leistung des betreffenden Geschäftsbereichs einerseits und für das Gesamtergebnis des Unternehmens andererseits gewährt. Die leistungsorientierte Ergebnisbeteiligung in Form einer Ermessensantieme basiert auf einem mehrjährigen Zeitraum. Die variable Vergütung für den Vorstand liegt deutlich unter den in der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 20.12.2016 zu Aspekten der Vergütung veröffentlichten Freigrenzen.

Der Mitgliederversammlung obliegt satzungsgemäß die Festsetzung der Vergütung für den Aufsichtsrat. In den zurückliegenden Jahren beinhaltete die Aufsichtsratsvergütung keine variable Komponente.

Mit den Mitgliedern des Vorstandes wurden Pensionszusagen vereinbart.

Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen für die Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates und die Inhaber der Schlüsselfunktionen liegen nicht vor.

Wesentliche Transaktionen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats, der Geschäftsleitung oder mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit von Personen, welche die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. leiten oder verantwortlicher Inhaber oder Ausgliederungsbeauftragter von Schlüsselfunktionen sind, gelten für:

- Mitglieder des Aufsichtsrates
- Mitglieder des Vorstandes
- Verantwortliche Inhaber oder Ausgliederungsbeauftragte der Governance-Schlüsselfunktionen Risikomanagement/Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), Compliance, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. besitzt eine angemessene Vielfalt von Fähigkeiten, Kenntnissen, Erfahrungen und Fachkunde, damit das Unternehmen in ordnungsgemäßer Weise geleitet und überwacht wird. Insbesondere in folgenden Bereichen ist dies erforderlich:

- **Versicherungs-, Rückversicherungs- und Kapitalmärkte**
Hierbei geht es um Wissen und um Verständnis des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem das Unternehmen seinen Tätigkeitsbereich hat und um das Wissen und den Kenntnisstand hinsichtlich der Bedürfnisse der Versicherungsnehmer.
- **Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell**
Es wird ein detailliertes Verständnis der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens gefordert.
- **Governance-System**
Hierbei geht es um das Verständnis der Geschäftsorganisation und der internen Abläufe im Unternehmen. Dazu zählt unter anderem die Kenntnis der Risiken. Die Befähigung zum Management dieser Risiken ist zu gewährleisten.
- **Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen**
Gemeint sind damit Kenntnis und Verständnis des regulatorischen Rahmens, in dem das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit ausübt, also insbesondere die Kenntnis des geltenden Aufsichtsrechts.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit eines Mitglieds des Aufsichtsrates erfolgt anhand des BaFin-Merkblatts zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG. Auf Basis einer jährlichen Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder, unabhängig von Änderungen im Aufsichtsrat, wird zudem ein Entwicklungsplan erstellt, in welchem künftige Schulungsmaßnahmen für die Aufsichtsräte festgelegt werden.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit eines Mitglieds des Vorstandes erfolgt anhand des BaFin-Merkblatts zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern gemäß VAG.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation der verantwortlichen Inhaber oder Ausgliederungsbeauftragten von Governance-Schlüsselfunktionen erfolgt durch die Mitglieder des Vorstandes. Zur Beurteilung dienen insbesondere Informationen über Schulabschluss, Berufsausbildung, berufliche Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen im beruflichen Werdegang und Verständnis für das Geschäftsmodell des Unternehmens. Die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit dieser Personen erfolgt anhand einer persönlichen Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit. Berücksichtigt wird dabei das Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind, gemäß VAG.

Die Mitglieder des Vorstandes sowie die Inhaber von Schlüsselfunktionen nehmen regelmäßig an Weiterbildungs- sowie Informationsveranstaltungen teil.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Um ein wirksames Risikomanagement-System bei der Bayerische Hausbesitzer-Versicherungsgesellschaft a. G. sicher zu stellen, wurden Risikostrategien für die Bereiche Versicherungstechnik, Kapitalanlagen und Rückversicherung erarbeitet sowie eine IT-Strategie. Die Risikostrategie beschreibt den Umgang mit den sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken. Daran orientieren sich die Geschäftspolitik und die Risikopolitik sowie Zeichnungs- und Annahmerichtlinien, Kapitalanlagerichtlinien und weitere interne Leitlinien, so dass das Verhältnis von Chancen und Risiken auf die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft ausgerichtet ist. In alle Bestandteile des Risikomanagement-Systems der Gesellschaft sind beide Vorstandsmitglieder eingebunden. Der Aufsichtsrat wurde und wird über alle wesentlichen Entwicklungen informiert.

Die Schlüsselfunktion Risikomanagement ist so eingerichtet, dass sie jederzeit frei von Einflüssen ist, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen können. Sie ist direkt bei einem Vorstandsmitglied angeben und steht mit diesem in permanentem Austausch über (potentiell) erhebliche Risiken für die Gesellschaft. Das andere Vorstandsmitglied wird über alle wesentlichen risikorelevanten Fakten und Entwicklungen informiert. Die Schlüsselfunktion Risikomanagement befördert maßgeblich die Umsetzung des Risikomanagementsystems und nimmt für den Vorstand und teilweise gemeinsam mit dem Vorstand die operative Durchführung des Risikomanagements wahr. Sie unterstützt den Vorstand bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems. Dazu gehört insbesondere der regelmäßige Abgleich, ob die Risikostrategien in den wesentlichen Kategorien konsistent zur Geschäftsstrategie sind und ob die Leitlinien, Methoden und Prozesse zum Risikomanagement bei der Gesellschaft angemessen sind. Die Schlüsselfunktion Risikomanagement berät den Vorstand zur Angemessenheit des Risikomanagementsystems, weist aktiv auf Mängel oder Verbesserungspotentiale hin und hilft fortlaufend, Mängel abzustellen und das Risikomanagementsystem weiter zu entwickeln.

Die Risikostrategien in den wesentlichen Bereichen und die jeweils darauf aufbauende Risikopolitik beschreiben die Einstellung der Geschäftsleitung gegenüber den Haupt-Risikokategorien

und geben die Risikoneigung vor. Daraus und aus den vorhandenen Richtlinien ergeben sich die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens. In einem kontinuierlichen Prozess, zumindest in jährlichem Turnus, werden die Risikostrategien, die Risikopolitik und die daraus abgeleiteten Richtlinien überprüft und gegebenenfalls angepasst. Bei wesentlichen neuen Entwicklungen und Erkenntnissen erfolgen auch anlassbezogene Überprüfungen und im Bedarfsfall Anpassungen.

Die Identifikation und Beurteilung von Risiken wird dokumentiert. Es wird jährlich ein umfassender Bericht erstellt, der die Gesamtrisikosituation der Gesellschaft und die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) darstellt.

In folgender Struktur werden die einzelnen Risikobestandteile behandelt:

A) Gesamtrisikosituation des Unternehmens

- 1 Risikostrategie
- 2 Sicherheitsziel
- 3 Risikotragfähigkeit
- 4 Beurteilung

B) Einzelne Risiken und ihre Steuerung

- 1 Risiken aus dem versicherungstechnischen Geschäft
 - 1.1 Prämienrisiko
 - 1.2 Reservierungsrisiko
 - 1.3 Konzentrationsrisiko / Katastrophenrisiko
 - 1.4 Ausfallrisiko
 - 1.5 Strategisches Risiko
- 2 Risiken aus Kapitalanlagen
 - 2.1 Marktrisiko
 - 2.1.1 Zinsänderungsrisiko
 - 2.1.2 Aktienrisiko
 - 2.1.3 Immobilienrisiko
 - 2.1.4 Spreadrisiko
 - 2.1.5 Währungsrisiko
 - 2.1.6 Konzentrationsrisiko
 - 2.2 Kredit- / Ausfallrisiko
 - 2.3 Liquiditätsrisiko
- 3 Risiken aus der Rückversicherung
 - 3.1 Ausfallrisiko
 - 3.2 Konzentrationsrisiko
 - 3.3 Strategisches Risiko
- 4 Risiken aus dem operationalen Bereich
 - 4.1 IT-Sicherheit
 - 4.2 Sonstige operationale Risiken
- 5 Beurteilung

Der regelmäßige ORSA bei der Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. wird aufgrund des stabilen Risikoprofils im versicherungstechnischen Bereich, im Bereich der Kapitalanlagen und in der Rückversicherung einmal pro Jahr zum Ende des zweiten Quartals durchgeführt. Der ORSA wird von der Geschäftsleitung mit Einbeziehung der Schlüsselfunktion Risikomanagement erarbeitet. Dazu gehören auch die Auseinandersetzung mit wesentlichen Risikoexponierungen sowie mit der Struktur und Entwicklung des Risikoprofils. Basis für den ORSA sind die Zahlen aus dem vorliegenden Jahresabschluss. Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils, z. B. Änderung der Rückversicherungsstruktur oder Aufbau neuer Versicherungszweige, werden diese Werte mit aktuellen Daten ergänzt oder ersetzt.

Im ORSA werden durchgängig die im Standardmodell von Solvency II vorgegebenen Parameter verwendet. Abweichungen, die zu einem höheren Kapitalbedarf als im Standardmodell vorgegeben führen, sind nicht erkennbar. Sofern das Standardmodell an einzelnen Stellen die Risikolage des Unternehmens überzeichnet, werden aus Vorsichtsgründen auch in diesen Risikobereichen die Werte des Standardmodells angesetzt. Für nicht explizit ausgewiesene Risikokategorien und als Sicherheitspuffer für die vorausschauende Beurteilung der Risiken wird ein Zuschlag von 5% auf das errechnete SCR berücksichtigt.

Des Weiteren werden unternehmensindividuelle Stress-Tests durchgeführt.

Mit den vorhandenen Eigenmitteln ist jederzeit eine ausreichende Überdeckung des SCR zu erwarten. Selbst unter erheblichen Stressbedingungen ist aufgrund der hohen Bedeckungsquoten und der vorsichtigen Herangehensweise beim ORSA eine jederzeit ausreichende Überdeckung absehbar.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. achtet auf eine angemessene Risikokultur.

Eine zielgerichtete Aufbau- und Ablauforganisation sowie darauf abgestimmte Kontroll- und Qualitätssicherungsmaßnahmen in den operativen Fachbereichen und bei den risikorelevanten Arbeitsprozessen ermöglichen eine aktive Beeinflussung von Risikopositionen. Dabei werden die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und der Umfang des Geschäftsbetriebes und die Komplexität des Geschäftes berücksichtigt. Die Risikokommunikation kann durch die Unternehmensgröße und durch die zentrale Aufbauorganisation zielgerichtet erfolgen.

Alle Beschäftigten unseres Unternehmens haben hohe Bedeutung im internen Kontrollsystem. Die Strategie und die Richtlinien im Bereich Versicherungstechnik, Kapitalanlagen und Rückversicherung sind so gestaltet, dass sie keine Fehlanreize setzen.

Wichtig ist, dass ausnahmslos alle Mitarbeiter für die Thematik des internen Kontrollsystems ausreichend sensibel sind. Um dies zu erreichen und laufend zu gewährleisten, haben seit vielen Jahren die gründliche Auswahl der Mitarbeiter in allen Unternehmensteilen, deren verantwortungsbewusste Arbeitsweise und der laufende, bereichsübergreifende Kontakt große Bedeutung.

Die Risikobeurteilung und Kontrolle erfolgen primär in den jeweiligen Fachbereichen. Es ist Aufgabe aller Mitarbeiter der Gesellschaft, risikosensibel zu arbeiten und damit Risiken zu erkennen sowie diese durch überlegtes, zielorientiertes Vorgehen zu vermeiden, bzw. so gering wie möglich zu halten.

Die offene und konstruktive Unternehmenskultur schafft die Voraussetzung für das Vorbringen von Verbesserungsvorschlägen, aber gegebenenfalls auch zur Übermittlung negativer Erkenntnisse.

Neben den in Solvency II vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen wurden auch eine Beschwerdemanagementfunktion und ein internes Hinweisgebersystem eingerichtet.

Die Compliance-Funktion ist direkt bei einem Vorstandsmitglied angebunden, mit welchem ein regelmäßiger Informationsaustausch stattfindet. Das andere Vorstandsmitglied wird über relevante Themen informiert.

Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen an das Unternehmen zu überwachen. Zudem ist sie für die rechtliche Beratung des Vorstandes im Zusammenhang mit Solvency II zuständig. Sie übernimmt die Risikokontrolle im Zusammenhang mit der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und eine Frühwarnfunktion hinsichtlich der Beurteilung von möglichen Auswirkungen sich abzeichnender Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit des Unternehmens.

Die Compliance-Funktion erstellt einen jährlichen Bericht über die durchgeführten Prüfungen sowie Ad-hoc-Berichte zu aktuellen Themen.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision ist ausgegliedert. Ein Ausgliederungsbeauftragter ist bestellt.

Aufgabe der Internen Revision ist es, alle wesentlichen, risikorelevanten Bereiche und Prozesse zu überprüfen. Sie überprüft, ob interne Regelungen und Anweisungen sowie gesetzliche Vorgaben in der Praxis im Unternehmen eingehalten werden und beurteilt die Angemessenheit und die Zweckmäßigkeit von Betriebsabläufen.

Der Internen Revision steht zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht zu.

Die Ergebnisse der Prüfungen der Internen Revision werden in einem jährlichen Revisionsbericht zusammengefasst.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) ist ebenfalls ausgegliedert. Ein Ausgliederungsbeauftragter ist bestellt.

Zu den Aufgaben der VmF gehört die Koordinierung und Überwachung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II. Die VmF prüft und bewertet die Qualität der verwendeten Daten und sorgt dafür, dass eine angemessene Validierung erfolgt.

Auch die VmF erstellt einen jährlichen Bericht.

B.7 Outsourcing

Funktionsausgliederungen auf ein anderes Unternehmen lagen wie im Vorjahr für die Schadenregulierung der Rechtsschutzversicherung, für die Interne Revision, für die Versicherungsmathematische Funktion sowie für die Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten vor. Die Dienstleister, die die jeweiligen Funktionen ausüben, sind in Deutschland ansässig. Neue Ausgliederungssachverhalte im aufsichtsrechtlichen Sinn sind im letzten Jahr nicht hinzugekommen.

Bevor eine Ausgliederung erfolgt, wird im Rahmen einer Risikoanalyse untersucht, ob eine interne Lösung möglich ist oder eine Ausgliederung erfolgen soll und damit die bestmögliche organisatorische Lösung für das Unternehmen geschaffen wird. Anschließend werden die fachliche und technische Geeignetheit des Dienstleisters, die Kapazitäten und die Governance des Dienstleisters beurteilt. Zu den vorstehend erwähnten Ausgliederungen wurden die Anzeigepflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde erfüllt.

Zum 01.05.2020 wurde die Aufgabe des externen Datenschutzbeauftragten an einen anderen externen Dienstleister übertragen. Es handelt sich hierbei nicht um eine aufsichtsrechtlich relevante Ausgliederung.

B.8 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten oder negativen Wertveränderungen der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus unangemessenen Preisfestlegungen und nicht angemessenen Rückstellungen ergibt.

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. praktiziert eine vorsichtige Zeichnungspolitik im versicherungstechnischen Bereich. Durch die Konzentration auf die Schadenversicherung rund um die Immobilie im Privatkundenbereich in Deutschland ist das versicherungstechnische Risiko begrenzt. In allen versicherungstechnischen Bereichen wird die Risikotragfähigkeit des Unternehmens berücksichtigt.

Die nachstehende Aufstellung verdeutlicht die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos im aktuellen und im vorangegangenen Berichtszeitraum. Die Zunahme resultiert aus dem Anstieg des Katastrophenrisikos. Die Berechnungen erfolgten mit dem Standardmodell von Solvency II. Es ergeben sich unter Berücksichtigung der Bestandsentwicklung plausible Ergebnisse.

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

	2020	2019
	in TEUR	in TEUR
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	11.009	10.392
Prämien- und Reserverisiko (Basisrisiko)	3.447	3.220
- Naturkatastrophenrisiko	8.706	8.220
- Von Menschen verursachtes Katastrophenrisiko	4.114	3.924
- Diversifikationseffekt Katastrophenrisiko	-3.191	-3.035
Katastrophenrisiko gesamt	9.629	9.109
Diversifikationseffekt	-2.067	-1.937

Das versicherungstechnische Risiko bei unserer Gesellschaft setzt sich aus dem Prämien- und Reserverisiko sowie aus dem Katastrophenrisiko zusammen.

Das Prämienrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Prämie nicht ausreicht, um die zukünftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft zu begleichen. Das Reserverisiko bezeichnet das Risiko, dass die Schadenreserven nicht zur Abwicklung des bereits gezeichneten Geschäfts ausreichen.

Insgesamt ergibt sich nach den Berechnungen mit dem Standardmodell von Solvency II für die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. zum 31.12.2020 ein Basisrisiko von 3.447 TEUR.

Besondere Bedeutung haben bei unserer Gesellschaft das Naturkatastrophenrisiko und das von Menschen verursachte Katastrophenrisiko.

Das Katastrophenrisiko bezeichnet Engagements, die zu Schadenereignissen führen können, die selten eintreten, aber im Falle ihres Eintretens ein besonders hohes Schadenausmaß aufweisen. Die Schadenbelastung könnte die Solvabilität oder die Finanzlage des Unternehmens gefährden.

Die Berechnung des Naturkatastrophenrisikos erfolgt mit dem Standardmodell von Solvency II. Besonderes Augenmerk wurde auf die hohe Ereignis- und Bruttoexponierung des Hagelrisikos gelegt.

Das Naturkatastrophenrisiko wird mit Rückversicherungsverträgen, die auf die Risikoexponierung unseres Versicherungsbestandes ausgerichtet sind, auf ein vertretbares Maß begrenzt. Der Rückversicherungsschutz ist auf mehrere Rückversicherer mit erstklassigem Rating verteilt. Es ergibt sich eine Risikobelastung aus dem Naturkatastrophenrisiko zum 31.12.2020 in Höhe von 8.706 TEUR. Der Anstieg entsteht durch den gestiegenen Versicherungsbestand.

Das von Menschen verursachte Katastrophenrisiko ergibt sich aus dem Bereich der Feuerversicherung. Nach Berücksichtigung der Rückversicherungsdeckung errechnet sich zum 31.12.2020 ein Betrag in Höhe von 4.114 TEUR.

Der im Standardmodell von Solvency II hinterlegte Diversifikationseffekt für das Katastrophenrisiko verringert die Summe aus den beiden vorgenannten Bereichen um 3.191 TEUR auf einen Gesamtbetrag in Höhe von 9.629 TEUR.

Nach Berücksichtigung des Diversifikationseffektes zwischen dem Basisrisiko und dem Katastrophenrisiko in Höhe von 2.067 TEUR ergibt sich ein nichtlebensversicherungstechnisches Risiko für die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. zum 31.12.2020 in Höhe von 11.009 TEUR.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten oder Veränderungen der Finanzlage und ergibt sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe beziehungsweise in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente.

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. praktiziert eine vorsichtige und bewährte Kapitalanlagepolitik. Es dominiert der Anlagegrundsatz Sicherheit, so dass sich grundsätzlich eine geringe Risikolage bei den Kapitalanlagen ergibt.

Die nachstehende Aufstellung verdeutlicht die Zusammensetzung des Marktrisikos im aktuellen und im vorangegangenen Berichtszeitraum. Die Berechnungen erfolgten mit dem Standardmodell von Solvency II.

Marktrisiko

	2020	2019
	in TEUR	in TEUR
Marktrisiko	25.473	25.402
- Zinsänderungsrisiko	0	118
- Aktienrisiko	4.750	4.864
- Immobilienrisiko	21.356	21.142
- Spreadrisiko	503	469
- Konzentrationsrisiko	1.870	1.907
Summen	28.479	28.500
Diversifikationseffekt	-3.006	-3.098

Das Zinsänderungsrisiko ist für unser Unternehmen von untergeordneter Bedeutung. Die maximale Laufzeit der am Ende des Berichtszeitraums vorhandenen festverzinslichen Wertpapiere beträgt weniger als fünf Jahre. Die Fälligkeiten verteilen sich homogen über diesen Zeitraum. Da die Wertpapiere grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten werden, sind die Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos begrenzt. Risikomindernd ist zudem, dass keine Produkte mit festem Zinsversprechen verkauft werden und der Großteil der Schadenreserven eine kurze Abwicklungsdauer hat. Auch im Hinblick auf das Asset Liability Management können sich kaum unerwartete Entwicklungen ergeben.

Das ausgewiesene Aktienrisiko ergibt sich nach den Berechnungen mit dem Standardmodell von Solvency II dadurch, dass die im Anlagebestand vorhandenen Publikumsfonds aus Vorsichtsgründen komplett der Risikokategorie Aktienrisiko zugeordnet wurden. Das Standardmodell überzeichnet in diesem Bereich die Risikolage der Gesellschaft, da die Fonds Rentenpapiere und andere Anlagekategorien beinhalten.

Das Immobilienrisiko dominiert seit vielen Jahren das Marktrisiko der Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G.. Das Unternehmen ist durch eine besondere Kapitalanlagestruktur gekennzeichnet, da ein hoher Anteil der Kapitalanlagen in (Wohn-)Immobilien erfolgt. Diese befinden sich in der bayerischen Landeshauptstadt München, einem äußerst werthaltigen und mietpreisstabilen Standort. Aufgrund des hohen Marktwertes der im Anlagebestand gehaltenen Immobilien ergibt sich durch Anwendung des im Standardmodell von Solvency II vorgegebenen Risikofaktors ein entsprechend hoher Betrag für das Immobilienrisiko. Die Wertermittlung zum Ende des Berichtszeitraums ergab im Vergleich zur letztjährigen Bewertung bei unverändertem Berechnungsmodus eine Wertsteigerung von ca. 1 %, in dessen Folge das Immobilienrisiko anstieg.

Das mit dem Standardmodell von Solvency II ermittelte Spreadrisiko ist begrenzt. Aufgrund der geringen modifizierten Duration und der guten Bonität des vorhandenen Anlagebestandes ist

der ermittelte Wert plausibel. Die festverzinslichen Wertpapiere weisen überwiegend Investment-Grade-Rating auf.

Im Bereich des Konzentrationsrisikos wurden die Vorgaben der Risikopolitik eingehalten. Wir achten auf gute Mischung und Streuung der Anlagen. Es sind keine unerwarteten Risiken oder Entwicklungen zu verzeichnen.

Nach Berücksichtigung des Diversifikationseffektes in Höhe von 3.006 TEUR aus den vorgeannten Risikobereichen ergibt sich ein Marktrisiko zum 31.12.2020 in Höhe von 25.473 TEUR.

Für das Berichtsjahr wurden Stresstests für die Kapitalanlagen zum 31.12.2019 nach folgenden Kriterien durchgeführt:

- isoliertes Immobilien-Stress-Szenario: Immobilien - 25 %
- isoliertes Aktien-Stress-Szenario: Aktien - 22 %
- kombiniertes Immobilien-/Aktien-Stress-Szenario: Immobilien - 10 %; Aktien - 15 %

Bei allen Stress-Szenarien ergab sich nach den Berechnungen mit dem Standardmodell von Solvency II auf Basis der reduzierten Stress-Ausgangswerte ein Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung von über 300 %. Da es unterjährig keine nennenswerten Veränderungen bei den Vermögenswerten gibt und aus den Stresstest-Berechnungen üppige SCR-Bedeckungsquoten resultieren, ist eine jährliche Durchführung der Stresstests ausreichend und sachgerecht.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko oder Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten oder negativer Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapier-Emittenten, Gegenparteien und anderen Schuldner ergibt, gegenüber denen Forderungen bestehen. Es beinhaltet die Gefahr, dass ein Vertragspartner bei einem Geschäft seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann und dadurch finanzielle Verluste verursacht.

Die Ermittlung dieses Risikos erfolgte mit dem Standardmodell von Solvency II. Dabei ergibt sich zum 31.12.2020 ein Betrag in Höhe von 1.041 TEUR. Darin sind zum einen aus dem Bereich der Kapitalanlagen die Risiken aus Festgeldern und Tagesgeldern enthalten. Diese Positionen sind größtenteils durch den Einlagensicherungsfonds deutscher Banken oder vergleichbare Sicherungseinrichtungen vollständig abgesichert. Hinzukommt das Ausfallrisiko aus der Rückversicherung. Aufgrund des erstklassigen Ratings der Rückversicherer ist auch dieses Risiko begrenzt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte in Geld umzuwandeln, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Liquiditätsrisiken können auch dadurch entstehen, dass ein finanzieller Vermögenswert nicht jederzeit innerhalb kurzer Frist zu seinem beizulegenden Zeitwert verkauft werden kann.

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. erstellt zur Risikobeurteilung und Risikominimierung zielgerichtete Liquiditätsplanungen und Liquiditätsübersichten. Dabei werden die Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse aus den Kapitalanlagen, aus der Versicherungstechnik, aus der Rückversicherung und für Betrieb und Verwaltung des Unternehmens berücksichtigt. Es liegen keine Entwicklungen vor, die eine nennenswerte Risikolage ergeben. Eine Quantifizierung des Liquiditätsrisikos findet daher nicht statt.

C.5 Operationelles Risiko

Als operationelles Risiko werden mögliche Verluste bezeichnet, die durch unzulängliche oder fehlgeschlagene interne Prozesse oder aus mitarbeiter- und systembedingten Vorfällen entstehen oder die aufgrund externer Ereignisse, wie Versagen der Infrastruktur oder Naturkatastrophen, zu einer Betriebsunterbrechung führen. Zum operationellen Risiko zählen wir auch die Rechtsrisiken. Der ordnungsgemäße Betriebsablauf in allen Unternehmensbereichen ist eine grundlegende Voraussetzung für den nachhaltigen Geschäftserfolg.

Dieser Risikobereich ist für die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. ein bedeutendes Thema, dem ständig hohe Aufmerksamkeit zukommt.

Im Rahmen der operationellen Risiken messen wir der IT-Sicherheit sehr große Bedeutung zu. Den Risiken im IT-Bereich begegnen wir grundsätzlich durch eine adäquate Aufbau- und Ablauforganisation und durch die Beschäftigung von entsprechend qualifizierten und erfahrenen Mitarbeitern. Diesen stehen die erforderlichen materiellen Ressourcen zur Verfügung. Mit der Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten wird dieses Anliegen zusätzlich zielgerichtet unterstützt. Nach detaillierten Plänen werden die Verfügbarkeit und Sicherheit der Rechner, die Daten und die vielfältigen Anwendungen umfassend überwacht.

Besonders wichtig ist auch, dass ausnahmslos alle Mitarbeiter gegenüber der Thematik operationeller Risiken ausreichend sensibel sind. Um dies zu erreichen und laufend zu gewährleisten, gilt seit vielen Jahren der Grundsatz, dass vor allem die gründliche Auswahl der Mitarbeiter in allen Unternehmensteilen, die verantwortungsbewusste Arbeitsweise und der laufende, bereichsübergreifende Kontakt der Mitarbeiter eine gute Grundlage bilden, um dieses Risiko so gering wie möglich zu halten.

Die Berechnung für das operationelle Risiko mit dem Standardmodell von Solvency II ergab zum 31.12.2020 einen Betrag in Höhe von 754 TEUR gegenüber 707 TEUR im Jahr zuvor.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken für unsere Gesellschaft sind nicht erkennbar.

C.7 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. setzt die nachfolgend wiedergegebenen Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht an:

Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert in TEUR
Latente Steueransprüche	3.361
Sachanlagen	240
Immobilien	85.423
Aktien	250
Unternehmensanleihen	8.314
Organismen für gemeinsame Anlagen	9.540
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	8.135
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	4.635
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	470
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.162
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	154
Vermögenswerte insgesamt	121.685

Es ergeben sich bei einzelnen Klassen von Vermögenswerten Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und den Buchwerten gemäß HGB-Jahresabschluss. Die Positionen mit wesentlichen Unterschieden werden nachfolgend erläutert.

Latente Steueransprüche

Die latenten Steueransprüche resultieren aus niedrigeren einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen in der Solvabilitätsübersicht im Vergleich zu den nach dem Vorsichtsprinzip bemessenen Beträgen im HGB-Jahresabschluss und in der Steuerbilanz. Zudem sind in der Steuerbilanz im Gegensatz zur Solvabilitätsübersicht Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie gegenüber Rückversicherern aktiviert. Der Wert der sonstigen Forderungen in der Steuerbilanz ist höher als der Betrag in der Solvabilitätsübersicht. Auf der Passivseite wurden die Rentenzahlungsverpflichtungen für die Solvabilitätsübersicht mit einem im Vergleich zur Steuerbilanz wesentlich niedrigeren Rechnungszinssatz ermittelt, was zu höheren Werten in der Solvabilitätsübersicht führte. Im HGB-Jahresabschluss wurden keine latenten Steuern aktiviert.

Immobilien

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. hat einen hohen Anteil der Kapitalanlagen in (Wohn-)Immobilien angelegt. Diese befinden sich in der Landeshauptstadt München, einem äußerst werthaltigen und mietpreisstabilen Standort. Die Immobilien sind seit Jahrzehnten im Anlagebestand der Gesellschaft. Die Grundstücke und Bauten wurden im HGB-Jahresabschluss zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen.

Der Zeitwert der Grundstücke und Bauten wurde zuletzt zum 31.12.2020 nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Bei einem negativen Ertragswert der baulichen und sonstigen Anlagen wurde der reine Bodenwert verwendet.

Zum 31.12.2020 liegt der Vermögenswert in der Solvabilitätsübersicht um 82.389 TEUR über dem Buchwert gemäß HGB-Jahresabschluss.

Unternehmensanleihen und Organismen für gemeinsame Anlagen

Unterschiedliche Werte ergeben sich bei Unternehmensanleihen und Organismen für gemeinsame Anlagen (Publikumsfonds). In der Solvabilitätsübersicht wurde der Marktwert der notierten Wertpapiere und Fonds angesetzt. Im HGB-Jahresabschluss wurden diese Kapitalanlagen zu Anschaffungskosten bzw. zum handelsrechtlich zugelassenen Niederstwert ausgewiesen. Das Wertaufholungsgebot wurde beachtet.

Zum 31.12.2020 liegt der Vermögenswert in der Solvabilitätsübersicht um 625 TEUR über dem Buchwert gemäß HGB-Jahresabschluss.

Forderungen

In der Solvabilitätsübersicht werden im Unterschied zum HGB-Jahresabschluss keine Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie gegenüber Rückversicherern angesetzt, da es sich um keine überfälligen Forderungsbeträge handelt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den weiteren Vermögensgegenständen gibt es keine wesentlichen Bewertungsunterschiede.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. setzt die nachfolgend wiedergegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht an:

	Solvabilität-II-Wert in TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	9.184
Bester Schätzwert	8.898
• Feuer- und Sachversicherung	9.509
• Haftpflichtversicherung	-347
• Rechtsschutzversicherung	-264
Risikomarge	286
• Feuer- und Sachversicherung	286
• Haftpflichtversicherung	0
• Rechtsschutzversicherung	0

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht setzen sich aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge zusammen. Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist ausschließlich in der Nichtlebensversicherung tätig.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte getrennt für die Geschäftsbereiche Feuer- und Sachversicherung, Haftpflichtversicherung und Rechtsschutzversicherung. Der beste Schätzwert für die Schadenrückstellungen wurde mit Hilfe von Abwicklungsdreiecken mit dem Standardmodell von Solvency II für die vorgenannten Geschäftsbereiche errechnet. Die Prämienrückstellungen wurden mit Hilfe des Cashflow-Ansatzes mit dem Standardmodell von Solvency II für die vorgenannten Geschäftsbereiche ermittelt. Die Risikomarge wurde als prozentualer Zuschlag je Geschäftsbereich auf die besten Schätzwerte berücksichtigt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB beinhalten die Beitragsüberträge, die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und die Schwankungsrückstellung. In die Schadenrückstellung sind die bis zum Bilanzstichtag gemeldeten Schadenfälle, bewertet auf der Grundlage des individuell ermittelten voraussichtlichen Schadens je Schadenfall, mit kaufmännischer Vorsicht eingestellt worden. Spätschäden wurden anhand der Vorjahreserfahrungen geschätzt. Es wurde keine realitätsnähere Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen, auch keine Abzinsung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die HGB-Rückstellungen beinhalten erfahrungsgemäß substanzielle Abwicklungsgewinne. Die anderen versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten ausschließlich die Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Versicherungsgeschäften.

Zum 31.12.2020 liegt der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht um 18.003 TEUR niedriger als der Wert gemäß HGB-Jahresabschluss.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesene Betrag der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen wurde auf Basis des vorhandenen Rückversicherungsprogramms mit dem Standardmodell von Solvency II ermittelt. Im HGB-Jahresabschluss wurden die nach dem Vorsichtsprinzip ermittelten Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen und an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Ansatz gebracht.

Zum 31.12.2020 liegt der Vermögenswert in der Solvabilitätsübersicht um 4.625 TEUR niedriger als der Wert gemäß HGB-Jahresabschluss.

Schätzungen der künftigen Schadenabwicklung sowie der künftigen Schadenbelastung aus noch nicht verdientem Geschäft sind mit Unsicherheit behaftet, auch wenn diese auf der Grundlage von stabilen historischen Daten erfolgten. Für unsere Gesellschaft ist diese Unsicherheit im Bereich der Feuer- und Sachversicherung dadurch erhöht, dass sich durch eine Häufung von Elementarschadenereignissen eine höhere Schadenbelastung ergeben kann.

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. nutzt folgende Instrumente nicht:

- Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG
- Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG
- Vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG
- Vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG

Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum gab es keine Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. setzt die nachfolgend wiedergegebenen sonstigen Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht an:

Verbindlichkeiten	Solvabilität-II-Wert in TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	870
Rentenzahlungsverpflichtungen	6.607
Latente Steuerschulden	31.419
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	497

Es ergeben sich bei einzelnen Klassen von Verbindlichkeiten Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und den Buchwerten gemäß HGB-Jahresabschluss. Die Positionen mit wesentlichen Unterschieden werden nachfolgend erläutert.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Zur Ermittlung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht wurden gesonderte versicherungsmathematische Gutachten eingeholt. Dabei wurde ein identisches Berechnungsschema für den HGB-Jahresabschluss und für Solvabilitätszwecke zugrunde gelegt. Der angesetzte Rechnungszins für die Rentenzahlungsverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht war allerdings deutlich niedriger als der Rechnungszinssatz für den HGB-Jahresabschluss.

Zum 31.12.2020 liegen die Rentenzahlungsverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht um 2.417 TEUR höher als der Wert gemäß HGB-Jahresabschluss.

Latente Steuerschulden

Die latenten Steuerschulden resultieren zum größten Teil aus den erheblich voneinander abweichenden Bewertungsansätzen der Immobilien in der Solvabilitätsübersicht im Vergleich zu den Beträgen im HGB-Jahresabschluss und in der Steuerbilanz. Auch die niedrigeren versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht im Vergleich zu den für die Steuerbilanz ermittelten versicherungstechnischen Rückstellungen tragen zu den latenten Steuerschulden bei. Ein kleinerer Anteil ergibt sich aus den voneinander abweichenden Bewertungsansätzen bei Unternehmensanleihen, Fonds und sonstigen Vermögensgegenständen. Im HGB-Jahresabschluss sind keine passiven latenten Steuern ausgewiesen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. wendet keine alternativen Bewertungsmethoden an.

D.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. verfügt über eine Kapitalmanagementleitlinie, in der die Eckpunkte des Kapitalmanagements festgelegt sind.

In den vergangenen Jahren zeigte sich bei der Gesellschaft ein weitgehend stabiles Risikoprofil. Deutlich zugenommen haben die Marktwerte der Immobilien und in deren Folge einerseits das Immobilienrisiko, andererseits der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Sollten sich im versicherungstechnischen Bereich, bei der passiven Rückversicherung oder bei den Kapitalanlagen keine wesentlichen strukturellen Veränderungen ergeben, so wird die mehrjährige Beurteilung der Risiken anhand stabiler Parameter möglich sein. Mit einer linearen Fortschreibung und Hochrechnung der wesentlichen Risikokomponenten wird nach unserer Einschätzung die mehrjährige Perspektive in geeigneter Weise berücksichtigt. Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird ein 3-Jahreszeitraum betrachtet.

Die Eigenmittelbedeckungsquote beträgt zum 31.12.2020 für das SCR 347 % (Vorjahr 349 %) und für das MCR 1.386 % (Vorjahr 1.394 %). Aufgrund dieser hohen Bedeckungsquoten kann auch eine unterjährige Volatilität der Bedeckungsquoten abgedeckt und eine jederzeitige Bedeckung des SCR-Bedarfs mit Eigenmitteln sichergestellt werden.

Das in der HGB-Bilanz ausgewiesene Eigenkapital (Gewinnrücklagen und Bilanzverlust) beträgt zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres 8.540 TEUR.

Verfügbare Basiseigenmittel nach Solvency II umfassen bei der Gesellschaft ausschließlich die Ausgleichsrücklage. Sie ergibt sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Alle Basis-Eigenmittel werden als Tier 1-Eigenmittel angesetzt. Der anrechnungsfähige Betrag der Eigenmittel beträgt zum Ende des aktuellen Berichtszeitraums 73.106 TEUR (Vorjahr 72.448 TEUR). Es werden keine ergänzenden Eigenmittel genutzt. Die Zunahme der Ausgleichsrücklage beruht überwiegend auf dem gestiegenen Vermögenswert der Immobilien in München. Die Wertentwicklung ist seit Jahrzehnten positiv und auch die Prognosen zeigen einen weiteren Anstieg. Dennoch ist nach den erheblichen Wertzuwächsen in den letzten Jahren auch ein Rückgang nicht ganz auszuschließen. Dadurch ergeben sich keine Auswirkungen auf das Asset-Liability-Management.

Der gegenüber dem HGB-Eigenkapital bestehende Unterschied bei den Eigenmitteln nach Solvency II ergibt sich im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden bei Vermögenswerten, einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen, Forderungen, versicherungstechnischen Rückstellungen, anderen Rückstellungen und latenten Steuern.

Die nachfolgende Aufstellung erläutert den wesentlichen Unterschied zwischen dem Eigenkapital laut HGB und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency-II-Eigenmittel) im aktuellen und im vorangegangenen Berichtszeitraum:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
HGB-Eigenkapital	8.540	9.137
Bewertungsunterschied Vermögenswerte	82.337	81.373
Bewertungsunterschied einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	- 4.625	- 5.473
Bewertungsunterschied Forderungen	- 674	- 1.029
Bewertungsunterschied versicherungstechnische Rückstellungen	18.003	18.086
Bewertungsunterschied andere Rückstellungen	- 2.417	- 2.010
Bewertungsunterschied Verbindlichkeiten	0	0
Latente Steuern	- 28.058	- 27.636
Solvency-II-Eigenmittel:	73.106	72.448

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. nutzt keine Eigenmittelbestandteile, für die die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten. Es gibt keine Einschränkungen, welche sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln innerhalb des Unternehmens auswirken. Von den Eigenmitteln werden keine Posten abgezogen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. nutzt die Standardformel zur Ermittlung der SCR- und MCR-Bedeckungsquote. Interne Modelle, unternehmensspezifische Parameter oder vereinfachte Berechnungen werden nicht verwendet. Die Volatilitätsanpassung wird nicht genutzt.

Als Solvenzkapitalanforderung, Mindestkapitalanforderung und jeweilige Bedeckungsquoten am Ende des aktuellen und des vorangegangenen Berichtszeitraums wurden folgende Werte ermittelt:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Solvvenzkapitalanforderung	21.094	20.786
Mindestkapitalanforderung	5.273	5.197
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum SCR	347 %	349 %
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum MCR	1.386 %	1.394 %

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Der Gesamtbetrag der Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft am Ende des aktuellen und des vorangegangenen Berichtszeitraums ergibt sich aus folgenden Bestandteilen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Marktrisiko	25.473	25.402
Gegenparteausfallrisiko	1.041	1.064
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	11.009	10.392
Diversifikationseffekt	- 6.927	- 6.676
Operationelles Risiko	754	707
Risikominderung durch latente Steuern	- 10.256	- 10.103
Gesamtbetrag SCR	21.094	20.786

Die Mindestkapitalanforderung errechnet sich als 25 %-Anteil der Solvenzkapitalanforderung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

In Deutschland ist die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko nicht zugelassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a. G. verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung kein internes Modell, sondern nutzt ausschließlich die Standardformel. Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter oder Partialmodelle eingesetzt. Die Matching-Anpassung auf die maßgebliche risikolose Zinskurve wird ebenfalls nicht verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum wurden die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Anlagen QRTs (Quantitative Reporting Templates)

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	3.361
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	240
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	111.663
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	85.423
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	250
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	250
Anleihen	R0130	8.314
Staatsanleihen	R0140	
Unternehmensanleihen	R0150	8.314
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	9.540
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	8.135
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	4.635
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	4.635
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	4.635
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	470
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	1.162
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	154
Vermögenswerte insgesamt	R0500	121.685

	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	9.184
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	9.184
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	8.898
Risikomarge	R0550	286
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	870
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	6.607
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	31.419
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	497
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	48.579
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	73.106

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110						21.312	2.838	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140						11.093	184	
Netto	R0200						10.219	2.654	
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210						21.079	2.855	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240						11.000	184	
Netto	R0300						10.079	2.671	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310						14.129	574	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340						6.689	-2	
Netto	R0400						7.440	576	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550						3.687	1.636	
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.203						25.353
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	6						11.284
Netto	R0200	1.197						14.070
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.203						25.137
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	6						11.190
Netto	R0300	1.197						13.947
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	69						14.772
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	0						6.687
Netto	R0400	69						8.085
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550	192						5.516
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							5.516

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410								
Anteil der Rückversicherer	R1420								
Netto	R1500								
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510								
Anteil der Rückversicherer	R1520								
Netto	R1600								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610								
Anteil der Rückversicherer	R1620								
Netto	R1700								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710								
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1800								
Angefallene Aufwendungen	R1900								
Sonstige Aufwendungen	R2500								
Gesamtaufwendungen	R2600								

Anhang I
S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060	C0070
								C0140	
R0010									
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	25.353						25.353	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	11.284						11.284	
Netto	R0200	14.070						14.070	
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	25.137						25.137	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	11.190						11.190	
Netto	R0300	13.947						13.947	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	14.772						14.772	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	6.687						6.687	
Netto	R0400	8.085						8.085	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550	5.516						5.516	
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300							5.516	

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland		
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200	C0210
								C0280	
R1400									
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410								
Anteil der Rückversicherer	R1420								
Netto	R1500								
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510								
Anteil der Rückversicherer	R1520								
Netto	R1600								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610								
Anteil der Rückversicherer	R1620								
Netto	R1700								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710								
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1800								
Angefallene Aufwendungen	R1900								
Sonstige Aufwendungen	R2500								
Gesamtaufwendungen	R2600								

Anhang I
S.17.01.02

**Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung**

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Besten Schätzwert
Prämienrückstellungen
Brutto
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
Besten Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen
Brutto
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
Besten Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Besten Schätzwert gesamt – brutto
Besten Schätzwert gesamt – netto
Risikomarge
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Besten Schätzwert
Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010								
R0050								
R0060						1.831	-609	
R0140						750	-95	
R0150						1.082	-514	
R0160						7.678	262	
R0240						3.986		
R0250						3.692	262	
R0260						9.509	-347	
R0270						4.774	-252	
R0280						286	0	
R0290								
R0300								
R0310								

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320						9.796	-347	
R0330						4.735	-95	
R0340						5.060	-252	

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Besten Schätzwert
Prämienrückstellungen
Brutto
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
Besten Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen
Brutto
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
Besten Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Besten Schätzwert gesamt – brutto
Besten Schätzwert gesamt – netto
Risikomarge
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Besten Schätzwert
Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beitand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010							
R0050							
R0060	-631						591
R0140	-6						649
R0150	-625						-58
R0160	366						8.306
R0240							3.986
R0250	366						4.321
R0260	-264						8.898
R0270	-259						4.263
R0280	0						286
R0290							
R0300							
R0310							

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteausfällen – gesamt
R0330
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt
R0340

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0320	-264							9.184
R0330	-6							4.635
R0340	-259							4.549

Anhang I
S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-
jahr **Z0020** Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			C0170	C0180
Vor	R0100												R0100		
N-9	R0160												R0160		
N-8	R0170												R0170		
N-7	R0180												R0180		
N-6	R0190												R0190		
N-5	R0200	7.823	4.025	466	18	322							R0200	12.654	
N-4	R0210	6.747	3.916	475	58	24							R0210	24	11.220
N-3	R0220	6.480	5.298	669	188								R0220	188	12.636
N-2	R0230	7.742	4.897	557									R0230	557	13.197
N-1	R0240	8.088	6.505										R0240	6.505	14.594
N	R0250	8.635											R0250	8.635	8.635
	Gesamt												R0260	15.911	72.936

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360	
Vor	R0100												R0100	
N-9	R0160												R0160	
N-8	R0170												R0170	
N-7	R0180												R0180	
N-6	R0190												R0190	
N-5	R0200												R0200	
N-4	R0210	5.059	994	253	178								R0210	
N-3	R0220	4.842	985	300	188								R0220	188
N-2	R0230	6.131	964	320									R0230	322
N-1	R0240	6.122	992										R0240	997
N	R0250	6.783											R0250	6.799
	Gesamt												R0260	8.306

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R001					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	73.106	73.106			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbeitrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	73.106	73.106			
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	73.106	73.106			
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	73.106	73.106			
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	73.106	73.106			
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	73.106	73.106			
SCR	R0580	21.094				
MCR	R0600	5.273				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	347 %				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1.386 %				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	73.106	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730		
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	73.106	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780		
Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790		

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
 Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	25.473		
R0020	1.041		
R0030			
R0040			
R0050	11.009		
R0060	-6.927		
R0070			
R0100	30.596		

	C0100
R0130	754
R0140	
R0150	-10.256
R0160	
R0200	21.094
R0210	
R0220	21.094
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach not based on average tax rate

	VAF LS
	C0130
R0640	-10.256
R0650	
R0660	-10.256
R0670	
R0680	
R0690	-10.256

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	C0010 1.642		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zw eckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale	R0080		4.774	10.219
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		0	2.654
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		0	1.197
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	R0200	C0040 0		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zw eckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zw eckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR	R0300	C0070 1.642
SCR	R0310	21.094
MCR-Obergrenze	R0320	9.492
MCR-Untergrenze	R0330	5.273
Kombinierte MCR	R0340	5.273
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	5.273